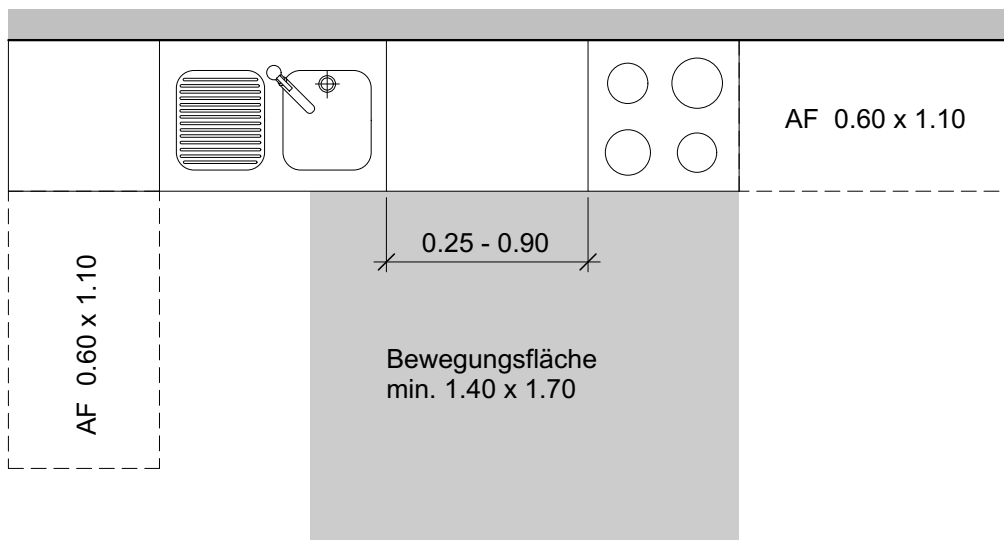


A203 Anpassbare Küchen

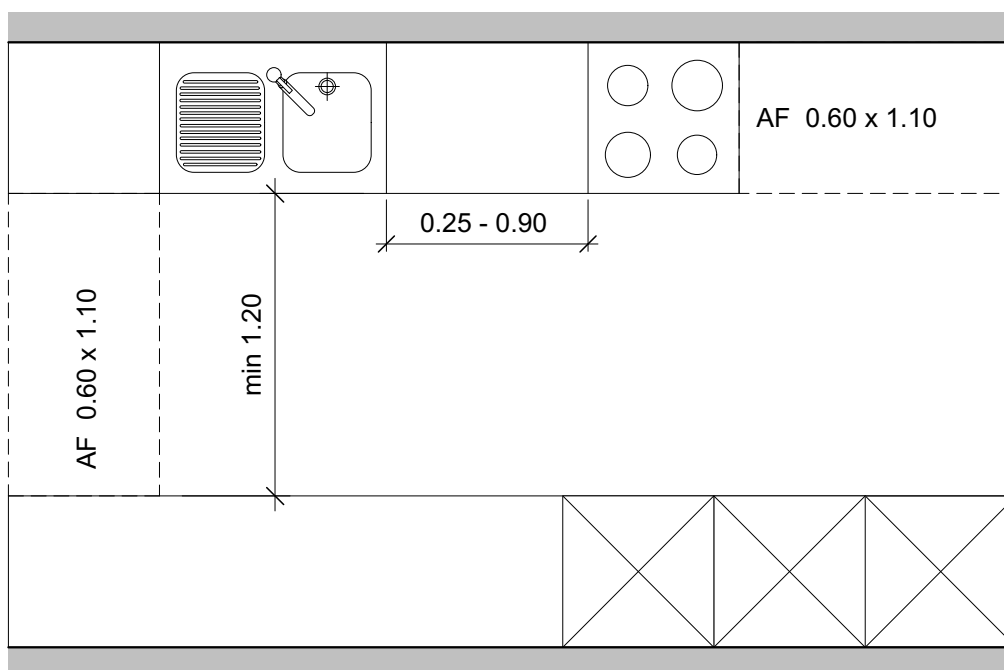
09/2017 für Wohnbauten nach Norm SIA 500 Ziff. 10.3

Anforderungen:

- Freifläche von min. 1.40 m x 1.70 m vor Spülbecken und Kochherd in Einfronten- und L-förmigen Küchen
- Zweifrontenküchen: Abstand zwischen den Fronten: min. 1.20 m
- Der Bereich zwischen Spülbecken und Kochherd muss als Arbeitsfläche von 0.25 m bis 0.90 m ausgebildet sein
- Sind bei Zweifrontenküchen Spülbecken und Kochherd nicht in derselben Front, sind Vorinstallationen (z.B. Leerrohr) der entsprechenden Leitungen zwingend
- Unterfahrbare Arbeitsfläche (AF) von 0.60 x 1.10 m muss bereit gestellt werden können



Beispiel: Einfronten- oder L-Küche



Beispiel: Zweifrontenküche